

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fb 9/ Fr. Spera

Vorlagen-Nr. 1912/2014-2020

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Abwasserwerk

21.11.2018

öffentlich

Entscheidung

Rat der Stadt Niederkassel

12.12.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Erlass der 30. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Niederkassel

Sachverhalt:

Aufgrund der für das Jahr 2019 erstellten Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

	2019	Vorjahr
	€	€
Schmutzwasser	3,84	3,65
Niederschlagswasser		
Befestigte Flächen	1,17	1,17
Straßenoberflächen	1,18	1,18

Die Gebührenerhöhung steht im engen Zusammenhang mit der bereits in mehreren Sitzungen angesprochenen Problematik der Klärschlamm Entsorgung. Die seit dem 03.10.2017 geltende Klärschlammverordnung hatte zur Folge, dass der bisherige Entsorger den bestehenden Vertrag zum 31. März 2018 kündigte. Im Herbst 2018 wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht, welches ohne jegliche Interessenbekundungen endete. Zur Zeit laufen Gespräche über andersartige Entsorgungsmöglichkeiten die wahrscheinlich bestenfalls dazu führen, dass zu Beginn des 2. Quartals 2019 eine gesicherte Entsorgung des anfallenden Faulschlammes gewährleistet ist. Unabhängig davon geht die Verwaltung davon aus, den bis dahin anfallenden Rohschlamm weiterhin über die Stadtentwässerungsbetriebe Köln zu erheblichen Mehrkosten entsorgen zu können. Darüber hinaus wird die zukünftige Entsorgung ebenfalls mit stark steigenden Kosten verbunden sein. Insgesamt wurde für das Jahr 2019 eine Kostensteigerung von € 325.000 eingeplant.

Neben der oben aufgeführten Besonderheit wurden alle bekannten bzw. zu erwartenden Abgabeparameter in ihrer zu erwartenden Höhe in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Weiterhin wurden in die Gebührenkalkulation die nachfolgend aufgeführten Überdeckungen aus dem Jahr 2016 bzw. Unterdeckungen aus dem Jahr 2017 eingerechnet. Die Aufstellung zeigt die Entwicklung der Über- und Unterdeckungen bis zum Jahr 2019. Alle verbleibenden Beträge werden auf das Jahr 2020 vorgetragen.

Verteilung Über-/Unterdeckung	Gesamt 2016/2017	2018	2019
	€	€	€
Schmutzwasser 2016	+ 291.565,36	-291.565,36	0,00
Schmutzwasser 2017	- 8.724,54	0,00	+2.908,18
Niederschlagswasser			
Befestigte Flächen 2016	+ 126.393,68	-60.000,00	-21.300,00
Befestigte Flächen 2017	+ 18.062,52	0,00	0,00
Straßenoberflächen 2016	+ 77.077,84	-32.000,00	-28.800,00
Straßenoberflächen 2017	+ 9.816,16	0,00	0,00
Gesamt	+ 514.191,02	-383.565,36	-47.191,82

Auf dieser Basis ergibt sich der o.a. erhöhte Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von € 3,84 (Vorjahr € 3,65). Die Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung bleiben neben den Gebührensätzen für die Klärschlamm Entsorgung unverändert.

Die Gebührenerhöhung in 2019 auf € 3,84 je m³ führt bei einem geschätzten Wasserverbrauch je Person von 108 Liter pro Tag zu folgenden Mehrbelastungen:

	2019	2018	Mehrbelastung
	€	€	€
1-Personenhaushalt	149,30	141,91	7,39
4-Personenhaushalt	597,20	567,65	29,55

Weitere Einzelheiten dazu können der beigefügten Gebührenkalkulation entnommen werden.

Weiterhin ist die 30. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel beigefügt.

Der Betriebsausschuss Abwasserwerk empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 30. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Niederkassel. Die Gebührenbedarfsberechnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.